

Anfrage an den Bürgermeister

gemäß § 29 Abs. 1 BbgKVerf sowie § 12 Abs. 1 GeschO

Sehr geehrter Herr Steinbrück,

der Bundesrat hat am 16.12.2022 einer Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes zugestimmt. Damit werden die Vorgaben der EU-Trinkwasserrichtlinie umgesetzt, „wonach die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass Leitungswasser zur Nutzung als Trinkwasser an öffentlichen Orten durch Innen- und Außenanlagen bereitgestellt wird, soweit dies technisch durchführbar und unter Berücksichtigung des Bedarfs und der örtlichen Gegebenheiten, wie Klima und Geografie, verhältnismäßig ist“ (§ 50 Absatz 1 Satz 2 WHG neu).

Deshalb frage ich Sie:

Beabsichtigen die Gemeindeverwaltung vor diesem Hintergrund, weitere Trinkwasserbrunnen an öffentlichen Orten und/oder in öffentlichen Gebäuden der Gemeinde Schöneiche aufzustellen?

Bitte beantworten Sie diese Anfrage in der Sitzung der Gemeindevertretung am 07.02.2023.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Fritz R. Viertel
Mitglied der Gemeindevertretung

Schöneiche bei Berlin, 18.01.2023